



## Reglement Datenschutz der IG der Wagencliquen Basel

### 1. Grundlagen

Die Interessengemeinschaft der Wagencliquen Basel (Wage-IG) erlässt mit diesem Reglement den einheitlichen Umgang mit Daten aller Art der angeschlossenen Mitglieder. Dieses Reglement ist Bestandteil der geltenden Statuten (§ 28).

### 2. Speicherung von Daten:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zur Wage-IG nimmt die Wage-IG dessen Adresse, Gründungsjahr, Adressdaten des Obmann (Vereinspräsidenten) und Korrespondentdaten (Homepage, Email-Adressen) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Wage-IG ausschliesslich intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern Einzelner für spezielle Aktivitäten/Aktionen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### 3. Austausch der Daten an das Fasnachts-Comité:

Als Interessensvertretung strebt die Wage-IG eine enge Zusammenarbeit mit dem Fasnachts-Comité und deren Organe / Kommissionen an und kann dafür die allgemeinen Adressdaten (Cliquenname, Adresse, Telefonnummern, E-Mail des Obmann und Gründungsjahr) austauschen.

Weitere persönliche Daten werden nicht weitergegeben.

### 4. Zusammenarbeit Behörden

Bei der Zusammenarbeit mit offiziellen Behörden (Kanton, Polizei, etc.) berechtigen die Mitglieder die Wage-IG zum Austausch von Daten und Informationen ausschliesslich im Zusammenhang mit der Interessenvertretung und den statuarisch festgelegten Vereinsaufgaben.

### 5. Öffentlichkeitsarbeit / Internetseite:

Die Mitglieder der Wage-IG sind auch einverstanden, dass die Wage-IG im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Aktivitäten und/oder Aktionen der Wage-IG die Medien mit Foto und Cliquenname (allenfalls mit Kontaktdaten) informieren dürfen.

Sie sind auch damit einverstanden, dass solche Informationen und eine einfache Mitgliederliste (Cliquenname, Internet-Link) überdies auf der Internet-Seite der Wage-IG veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, vor allem spezielle Aktivitäten/Aktionen sowie Veranstaltungen, im Informations-Bulletin der Wage-IG (IG-Boscht) bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Info-Bulletin.

## **6. Weitergabe von Daten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner:**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und eingeschriebene Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner statuarisch festgehaltenen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Die Wage-IG kann im Zusammenhang mit dem gemeinsamen vergünstigten Materialeinkauf und/oder der Mitglieder-Karte (Rabattaktion) oder anderen Aktivitäten ein Kooperationsabkommen mit einzelnen Lieferanten abschliessen. Er kann einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder, die ausschliesslich den Cliquennamen, Name des Obmanns, die Post- und Mailadresse enthält, an diese Kooperationspartner übermitteln. Mit diesem Kooperationsabkommen verpflichten sich die Lieferanten diese Daten nur für den eigenen Gebrauch zu nutzen und keinesfalls an Dritte weiter zugeben.

Eine andere Weitergabe von Mitgliederlisten oder Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

## **7. Austritt aus dem Verein:**

Beim Austritt werden alle Daten aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäss der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand separate aufbewahrt und gegen Zugriff durch Dritte geschützt.

## **8. Schlussbestimmungen**

Einfache Anpassungen an diesem Reglement können durch die Wage-IG vorgenommen werden, wenn gleichzeitig alle Mitglieder direkt über diese Änderungen informiert werden. Grundlegende Anpassungen bedürfen der Zustimmung durch die Mitglieder (GV / DV). Eine aktuelle Version ist für jedes Mitglied auf der Internetseite der Wage-IG einsehbar.

Dieses Reglement wurde an der Wage-IG-Generalversammlung vom 14.06.2017 angenommen und tritt per 01.08.2017 in Kraft.